

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/1-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR.
84 /AB
1995 -01- 26

zu 116 10

Wien, 26. Jänner 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 116/J-NR/1994, betreffend Gutachten zu § 7 AHStG, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 1. Dezember 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie lautet der volle Text des von Prof. Dr. Christian Brünner zu § 7 AHStG (Zutrittsmöglichkeiten von Studierenden aus dem EWR- bzw. EU-Raum zu österreichischen Hochschulen) in seinem vollen Inhalt?
2. Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesem Gutachten bzw. welche Konsequenzen sind für die österreichischen Hochschulen – insbesondere für die Studienrichtungen mit starkem Zulauf bzw. heute schon bestehender Überlastung – zu erwarten?
3. Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß nunmehr offenbar auch im Wissenschaftsressort die in anderen Ressorts (Soziales, Wirtschaft, Finanzen) übliche Praxis, Gutachten um Steuergeld erstellen zu lassen, aufgrund des als kritisch oder gefährlich empfundenen Inhalts aber dann zu schubladisieren, gepflogen wird?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat bei dem in der gegenständlichen Anfrage genannten Univ.Prof. Dr. Christian Brünner kein Gutachten zu § 7 AHStG in Auftrag gegeben; auch ist dem Ressort ein solches Gutachten nicht bekannt. Univ.Prof. Dr. Brünner hat mitgeteilt, daß er sich zwar mehrfach in seiner früheren Eigenschaft als Abgeordneter zum Nationalrat zu diesem Thema geäußert, jedoch für keine Institution - weder für eine solche im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung noch für eine andere - ein schriftliches Gutachten erstattet habe.

